

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Bachelor-Teilstudiengang „Philosophie“ (2-Fächer-Bachelor)**

Präsidiumsbeschluss vom 03.04.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Grundständig, Vollzeit/Teilstudiengang
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180 Gesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kerncurriculum 66 C im Fach</li> <li>• Professionalisierungsbereich 36 C (fachwissenschaftliches Profil; lehramtsbezogenes Profil),</li> <li>• Bachelorarbeit 12 C</li> </ul>
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2005/06
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell), Profil Lehramt	43
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell), Profil nicht-Lehramt	8
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre), Profil nicht-Lehramt	110
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre), Profil Lehramt	17
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre), Profil nicht-Lehramt	29
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre), Profil Lehramt	14
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

## II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

### 2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

### 3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Der Akkreditierungsbeschluss für den Teilstudiengang „Philosophie“ (lehramtsbezogenes Profil) erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

### 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgenden Auflagen** wie folgt.

#### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflagen** vor:

- *Veranstaltungen zum Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens/Präsentierens, zum philosophischen Argumentieren sowie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Pflichtcurriculum zu verankern bzw. den Kompetenzerwerb in den Modulen, in denen sie vermittelt werden, deutlich auszuweisen.*
- *Abschlussarbeiten im Bereich der Fachdidaktik müssen ausschließlich von qualifiziertem Personal betreut und bewertet werden.*
- *Die wissenschaftliche Mitarbeiter\*innenstelle Studiengangkoordination soll durch eine verlässliche und angemessene Lehrdeputatsreduktion entlastet werden und es muss die Vertretung geregelt sein.*
- *Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist didaktisch zu begründen, eine pauschale Anwesenheitspflicht ist nicht mit den Vorgaben der Nds. StudAkkVO vereinbar.*

#### b. Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf **folgende Empfehlungen**, die sie zur Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs vorschlagen möchte:

- *Die Berufsperspektive im Professionalisierungsbereich des fachwissenschaftlichen Profils sollte gestärkt werden.*
- *Die Fachsprachkompetenz in Englisch sollte im Professionalisierungsbereich gefördert werden.*
- *Den hohen Schwundquoten im 2FBA (nicht Lehramt) von 70%-80% sollte durch geeignete Maßnahmen begegnet werden.*
- *Nicht-eurozentristische Perspektiven sollen stärker berücksichtigt werden.*
- *Maßnahmen zur Unterstützung neurodiverser Studierender, wie z.B. Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen, sollten vorgehalten werden.*
- *Es sollte ein strukturiertes Feedbacksystem für schriftliche Hausarbeiten geben.*

- *Die Varianz an Prüfungsformen sollte erweitert werden.*

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission bedankt sich bei der Studienkommission und dem Fakultätsrat für die Stellungnahme zum Bewertungsbericht des Studiengangs 2-Fächer Bachelor Philosophie. Die Bewertungskommission hat Hinweise auf sachliche Fehler korrigiert und sich noch einmal zu den von ihr festgehaltenen Auflagen im Sinne der Stellungnahme beraten. Das Ergebnis ist mit weiteren Erläuterungen in der Argumentation und Herleitung der empfohlenen Bewertung ergänzt worden. Die Bewertungskommission bleibt bei ihrer ursprünglichen Einschätzung in Bezug auf die empfohlenen Auflagen, die sie durch die Voten der Studienkommission und des Fakultätsrats in der Stellungnahme bestätigt sieht. Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme durch das Dekanat zu der personellen Ausstattung der Fachdidaktik und der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innenstelle der Studiengangkoordination zur Kenntnis. Die Bewertungskommission nimmt zur Kenntnis, dass bereits in Bezug auf die personelle Ausstattung an Lösungen gearbeitet wird.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Philosophie“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) im Cluster Phil 13 Phil/WuN **mit nachstehenden Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen.

- *Veranstaltungen zum Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens/Präsentierens, zum philosophischen Argumentieren sowie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Pflichtcurriculum zu verankern bzw. den Kompetenzerwerb in den Modulen, in denen sie vermittelt werden, deutlich auszuweisen.*
- *Abschlussarbeiten im Bereich der Fachdidaktik müssen ausschließlich von qualifiziertem Personal betreut und bewertet werden.*
- *Um das vielfältige Aufgabengebiet der Studiengangkoordination zu sichern, sind die studienunterstützenden und administrativen Aufgabenbereiche angemessen auszustatten und ist eine Vertretungsregelung zu treffen.*
- *Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist didaktisch zu begründen, eine pauschale Anwesenheitspflicht ist nicht mit den Vorgaben der Nds. StudAkkVO vereinbar.*

Das Präsidium hat eine Abänderung des Wortlauts der von der Bewertungskommission empfohlenen Auflage beschlossen (unterstrichener Text). Begründung: Die dritte Auflage wird gegenüber der Empfehlung der Bewertungskommission damit offener in Hinblick auf die Lösung des Monitums formuliert, da die Einschränkung der zu ergreifenden Lösung des Monitums sachlich anhand der zu prüfenden Kriterien nicht begründet ist.

Der Nachweis der Aufлагenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Philosophie (B.A.) im Zwei-Fächer-Modell an der Georg-August-Universität Göttingen vermittelt fundierte Kenntnisse in theoretischer und praktischer Philosophie sowie der Geschichte der Philosophie. Studierende setzen sich mit grundlegenden Fragen der theoretischen Weltdeutung und

praktischen Lebensgestaltung auseinander und entwickeln Fähigkeiten zur logischen Analyse abstrakter Probleme sowie zum präzisen Argumentieren. Das Studium umfasst zentrale Disziplinen wie Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und Ästhetik (theoretische Philosophie) sowie Ethik, Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie (praktische Philosophie). Ergänzt wird dies durch die Auseinandersetzung mit klassischen philosophischen Texten und historischen Epochen. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu befähigen, philosophische Konzepte und Probleme wissenschaftlich zu bearbeiten und verständlich zu vermitteln. Absolvent\*innen erwerben Kompetenzen zur Nutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel, zum strukturierten Denken und Argumentieren, zur historisch-systematischen Einordnung philosophischer Texte und zur präzisen schriftlichen wie mündlichen Analyse philosophischer Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in Basismodule (theoretische und praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie, Logik) sowie vertiefende Wahlbereiche. Der Studiengang 2FBA Philosophie (nicht Lehramt) ist zulassungsfrei, das Profil Lehramt ist zulassungsbeschränkt, er dauert sechs Semester und beginnt ausschließlich im Wintersemester. Der Studiengang ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung mit allen anderen Fächern kombinierbar. Je nach angestrebtem Berufsziel sind unterschiedliche Schwerpunktsetzungen möglich, z.B. Politische Philosophie in Kombination mit Politikwissenschaft oder Geschichte. Das Philosophische Seminar der Universität Göttingen zeichnet sich durch vielfältige Forschungsschwerpunkte aus, darunter Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Ethik der Künstlichen Intelligenz, Technikphilosophie, politische Philosophie und Antike Philosophie.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Revisionsrunde 2020/21

Änderungen des Modulverzeichnisses zum B.A. Philosophie (Revisionsrunde 2020/21) – umgesetzt

- Prüfungsform in den Einführungskursen der Basismodule B.Phi.01-03: nur noch Klausur
- B.Phi.12b; B.Phi.03a: Einführung einer kleinen Prüfungsvorleistung (Korrektur eines bestehenden Defizits) und damit Anpassung an allen anderen fachwissenschaftlichen Kernmodulen (B.Phi.01-03, B.Phi.05-07, B.Phi.16), in denen pro LV eine kleine Semesterbegleitende Leistung erwartet wird.

Revisionsrunde 2021/22

Änderungen des Modulverzeichnisses zum B.A. Philosophie (Revisionsrunde 2021/22) – umgesetzt

- Aufnahme von Kolloquien im B.A.-Abschlussmodul B.Phi.16, um den Studierenden auch im B.A. schon die Möglichkeit zu geben, Ihre Abschlussarbeiten vorzustellen und mit anderen fortgeschrittenen Studierenden (Master) in den Austausch zu kommen.

Revisionsrunde 2022/23

Änderungen des Modulverzeichnisses zum B.A. Philosophie und zum B.A. Werte und Normen (Revisionsrunde 2022/23) – umgesetzt

- Einführung eines neuen Methoden-Schlüsselkompetenzmoduls für Philosophie- und WuN Studierende: B.Phi.15 „Philosophisches Argumentieren“ (4 C, 2 SWS).

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Nadja El Kassar (Philosophisches Seminar der Universität Luzern, Vertretung für die Fachwissenschaft)
- Lisa Kuhlmeier (Sinus – Büro für Kommunikation in Köln, Vertretung für die Berufspraxis)
- Noah Fitzek (Studium der Philosophie und Erziehungswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, Vertretung für die Studierendenschaft)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik)
- apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden)
- Philipp Pichote (Sozialwissenschaftliche Fakultät, Vertreter der Studierenden)
  
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Nach Einschätzung der Gutachterin ermöglicht der Bachelorstudiengang in Philosophie den Studierenden eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung. Die Qualifikationsziele seien klar definiert. Die Module seien so gestaltet, dass sie sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern. Die Stärken des Programms lägen in der klaren Struktur der Module und der Transparenz der Prüfungsanforderungen, die eine gute Studierbarkeit gewährleisten. Insbesondere die Methodenseminare seien wichtig für die Entwicklung des wissenschaftlichen Arbeitens, daher regt die Gutachterin eine systematische Stärkung der Methodenausbildung, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von KI, an.

Eine signifikante Schwäche des Studiengangs bestünde darin, dass der Kurs zum Philosophischen Argumentieren nicht von allen Studierenden erfolgreich abgeschlossen werde, trotz seiner Relevanz für die Employability im Bereich Philosophie. Des Weiteren empfiehlt die Gutachterin, den Studierenden schneller und strukturierter Feedback zu Hausarbeiten zu geben, um den Lernprozess zu unterstützen. Auch sei zu überlegen, einige Hausarbeiten durch Portfolios zu ersetzen. Außerdem empfiehlt sie, Praktikumsmöglichkeiten auszuweiten bzw. besser zu integrieren, um den Studierenden Einblicke in relevante Berufsfelder zu ermöglichen und die Employability zu fördern.

### Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:

Die Gutachterin lobt das didaktische Konzept des Studiengangs und die Studierbarkeit. Sie sieht im Studiengang eine solide Grundlage für die Entwicklung berufsfeldrelevanter fachlicher und überfachlicher Kompetenzen auf Seiten der Studierenden. Besonders positiv hebt sie das Modul zur außerschulischen Vermittlungskompetenz hervor, das praktische Fähigkeiten zur Vermittlung philosophischer Inhalte an fachfremde Zielgruppen fördere. Darüber hinaus trage das Modul „Philosophisches Argumentieren“ zur Entwicklung von Methodenkompetenzen bei, was die Studierenden gut auf spätere berufliche Herausforderungen vorbereite. Und auch die Angebote zu Gender-Themen unterstützten die Entwicklung von arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen. Wichtig sei aus ihrer Sicht, mehr Zeit für die Vermittlung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben zu verwenden. Sie schlägt vor, dies in die

Lehrveranstaltungen zu integrieren, die mit einer Hausarbeit abschließen, und außerdem die Prüfungsform Hausarbeit an einigen Stellen durch Portfolio-Prüfungen zu ersetzen. Sie regt ferner an, Schlüsselkompetenzangebote im Bereich des Präsentierens und der IT noch stärker in den Studiengang zu integrieren.

Positiv hervor hebt die Gutachterin weiterhin die Webseite „Philosophie und Beruf“ des Philosophischen Seminars, auf der sich Profile von Absolvent\*innen finden, die als inspirierende Vorbilder dienen könnten.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang Philosophie bietet aus Sicht des studentischen Gutachters eine klare Struktur mit einer Vielzahl von Lehr- und Prüfungsformen. Basis und Aufbaumodule ermöglichen Studierenden einen soliden Einstieg in die philosophischen Disziplinen und die Vertiefung entsprechend ihrer Interessen. Die Module seien abwechslungsreich und förderten Textkompetenz, Urteilsvermögen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Anforderungen seien so gestaltet, dass sie die Studierenden in die Lage versetzten, eigenständige wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu erarbeiten. Das Curriculum beinhalte sowohl Pflicht- als auch Wahlmodule, die den Studierenden eine gewisse Flexibilität ermöglichen. Module, die die Möglichkeit eröffnen, ehrenamtliches Engagement mit Credits zu honorieren, unterstützen die Studierbarkeit und die Infrastruktur.

Kritisch hat sich der Gutachter vor dem Hintergrund der durchschnittlich deutlich überschrittenen Regelstudienzeit mit der Studierbarkeit auseinandergesetzt, kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass Überschreitungen eher darauf zurückzuführen seien, dass Studierende nebenbei arbeiteten oder sich bewusst mehr Zeit nähmen. Der Gutachter empfiehlt, dem Wunsch der Studierenden zu folgen und Vorlesungen aufzuzeichnen, um den verschiedenen Bedürfnissen der Studierenden im Hinblick auf Vereinbarkeit und Aufnahmefähigkeit gerecht zu werden.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommissionsmitglieder haben am 8. April 2024 ein Gespräch mit dem Studiendekanat der Philosophischen Fakultät und mit Studiengangvertreter\*innen sowie Studierenden der Studiengänge geführt, um sich nach Sichtung der Gutachten der externen Expert\*innen und der Unterlagen noch einmal ein abschließendes Bild zu machen. Die Bewertungskommission kommt dabei zu ähnlichen Einschätzungen wie die Gutachtenden. Die Stärken des Studiengangs liegen in einer fundierten wissenschaftlichen Grundausbildung mit klar definierten Qualifikationszielen und Modulabfolgen, die sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern. Methodenseminare förderten dabei die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens. Sowohl die drei Gutachtenden als auch die Mitglieder der Bewertungskommission sehen den Bedarf, diese Kompetenzen weiter zu stärken und für die Studierenden zu differenzieren, da sie recht breit ausgelegt seien. Die Bewertungskommission ist abweichend von den Gutachtenden nach ihrem Gespräch mit der Fakultät und den Studierenden des Studiengangs zur Empfehlung von Auflagen für den Studiengang gekommen. Die Auflage zur Notwendigkeit der didaktischen Begründung für generell verpflichtende Anwesenheiten der Studierenden in den Modulen generiert sich aus der Vorgabe der Nds. Studienakkreditierungsverordnung § 7 (3), da unter den Voraussetzungen für die Teilnahme in den Modulbeschreibungen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen sind. Die Auflagen zu der personellen Ausstattung der Fachdidaktik und der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innenstelle der Studiengangkoordination leiten sich aus dem Gespräch mit dem Fach und den Studierenden mit der Bewertungskommission vom 08. April 2024 ab. Die Fachdidaktik ist für zwei sehr gut ausgelastete Studienfächer zuständig. Da es weder eine hohe Vielzahl an Angeboten in diesem Bereich noch

eine garantierte Betreuung von Abschlussarbeiten durch didaktisch qualifiziertes Personal gibt, sieht sich die Bewertungskommission hier in der Pflicht, für Abhilfe zu sorgen, und hat sich auf die Empfehlung einer Auflage geeinigt.

Die wissenschaftliche Mitarbeiter\*innenstelle der Studiengangkoordination ist mit einem Lehrdeputat von 10 SWS und keiner verlässlichen angemessenen Lehrdeputatsreduktion, Aufgaben in der Forschung, den Arbeitszuschnitten lehrbezogene Verwaltung, Studienberatung sowie Qualitätssicherung für Studiengänge mit etwa 500 Studierenden nicht ausreichend ausgestattet. Dazu ist keine Vertretungsregelung vereinbart, so dass diese Aufgabengebiete bei Ausfall der Person nicht vertreten werden können. Hier soll Abhilfe geschaffen werden, denkbar wäre die Verteilung der Koordinations- und Lehraufgaben auf mehrere Köpfe. Die Bewertungskommission empfiehlt hier eine Auflage, um das Angebot von studienunterstützenden Services sowie die Lehre der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in dem Bedarf nach auszustatten.

Alle drei Gutachtenden sehen einen höheren Bedarf in der curricularen Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und Präsentierens und des Argumentierens im philosophischen Fachkontext sowie der Vermittlung von digitalen Kompetenzen, gerade im Hinblick auf die schnelle Verbreitung von KI-basierten Hilfsmitteln. Damit einhergehend wird auch die Empfehlung ausgesprochen, ein strukturiertes Feedbacksystem für die Hausarbeiten einzuführen, damit Studierende zunehmende Kenntnisse im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und des philosophischen Argumentierens erwerben. Um die hierdurch entstehende Arbeitslast des wissenschaftlichen Personals zu verringern, und eine höhere Varianz an Prüfungsformen einzuführen, wird von den Gutachtenden empfohlen, einige Hausarbeiten gegen die Prüfungsform Portfolio auszutauschen. Dieser Empfehlung schließt sich die Bewertungskommission grundsätzlich an und empfiehlt eine höhere Varianz an Prüfungsformen einzuführen. Des Weiteren schließt sich die Bewertungskommission der Empfehlung der Gutachtenden an, die Berufsperspektive und die Fachsprachkompetenz in Englisch im Professionalisierungsbereich des fachwissenschaftlichen Profils durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

Im Gespräch mit der Fakultät wurden auch die hohen Schwundquoten im „nicht-Lehramts“ Profil des Studiengangs thematisiert. Die Vermutungen der Fakultät, dass es sich hierbei hauptsächlich um private Faktoren der Studierenden handelt, ist aus Sicht der Bewertungskommission nach dem Gespräch mit Studierenden des Fachs nicht hinreichend evidenzbasiert, das Fach sollte geeignete Maßnahmen entwickeln, um dem Schwund zu begegnen. Für die bessere Teilhabe von neurodiversen Studierenden schließt sich die Bewertungskommission den Empfehlungen des studentischen Gutachtenden an und stärkt die Empfehlung, Unterstützungsmaterialien, wie z.B. Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, vorzuhalten. Darüber hinaus möchte sie, basierend auf der Empfehlung des studentischen Gutachtens, die Empfehlung unterstützen, auch nicht-eurozentristische Perspektiven in den Fachinhalten zu berücksichtigen.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen, im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die in einem Semester abgeschlossen werden können. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

**7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat einen guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die in den Qualitätsrunden ihre Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Qualitätsrunden wurden alle Kriterien adressiert und besprochen. Ein sichtbares Ergebnis aus den Runden ist die Informationsbereitstellung auf den Webseiten des Studiengangs, hier ist auch eine neue Webseite „Philosophie und Beruf“ hinzugekommen, die wertschätzend durch die Gutachtenden erwähnt wird. Im fachwissenschaftlichen Profil ist der Studiengang mit allen anderen Teilstudiengängen der Universität kombinierbar. Im Lehramtsprofil wird entsprechend der niedersächsischen Masterverordnung von Fachseite empfohlen, die Kombination Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Mathematik oder Physik zu wählen.

### 1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Das didaktische Konzept ist in den Gutachten im Grundsatz durchgehend positiv bewertet worden.

Der Bachelor-Studiengang ist als Teil eines 2-Fächer-Bachelor-Studiums mit unterschiedlichen Profilen studierbar. Das Fach Philosophie wird mit einem weiteren 2-Fächer-Bachelor-Fach kombiniert, beide Fächer werden als „Kerncurriculum“ mit einem Volumen von jeweils 66 Credits(C) studiert. Darüber hinaus werden im sog. „Professionalisierungsbereich“ weitere Veranstaltungen im Umfang von 36 C belegt. Von diesen 36 C werden 18 C Schlüsselqualifikationen erworben, die übrigen 18 C fallen auf Veranstaltungen, die eines der folgenden Profile abdecken (beim Lehramt abweichend: 6 C fachdidaktische Kompetenz, 20 C bildungswissenschaftliche Kompetenz und 10 C im Optionalbereich):

- das fachwissenschaftlich vertiefende Profil,
- das Profil „Lehramt an Gymnasien“

Ziel des Studiengangs ist im Lehramtsprofil die Vorbereitung auf das weiterführende Studium in einem Master of Education Studiengang. Der Studiengang im fachwissenschaftlichen Profil bereitet laut fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) auf „Tätigkeiten vor, die eine fachwissenschaftliche Kompetenz im Fach Philosophie erfordern, wie beispielsweise in Fachverlagen, im Medienbereich, im Bibliothekswesen sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit philosophischen oder interdisziplinären natur- oder kulturwissenschaftlichen Themen und Problemen befassen. Studierende sollen durch das Studium in die Lage versetzt werden, Probleme und Konzeptionen der Philosophie des westlichen Kulturkreises angemessen zu verstehen, wissenschaftlich zu bearbeiten und in Grundzügen allgemeinverständlich mitzuteilen. Insbesondere sollen die Absolvent\*innen über die Fähigkeiten verfügen, wissenschaftliche Hilfsmittel des Studiums der Philosophie angemessen zu gebrauchen, Methoden philosophischen Denkens und Argumentierens zu verstehen und anzuwenden, philosophische Texte in ihrem historischen Interpretationsrahmen und systematischen Sachzusammenhang zu verstehen und einzuordnen, philosophische Probleme mittlerer Schwierigkeit in schriftlicher und mündlicher Form mit begrifflicher Präzision zu behandeln und in sachgerechter Weise Argumente gegeneinander abzuwägen, bei der Produktion eigener Texte selbstständig Gedanken argumentativ zu entfalten und sprachlich angemessen zu formulieren und philosophische Themen im schulischen und außerschulischen Bereich zu vermitteln.“

Der Bachelorstudiengang in „Philosophie“ will den Studierenden demnach eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung ermöglichen. Die Qualifikationsziele sind in den fachspezifischen Bestimmungen der PStO klar definiert. Die Module sind so gestaltet, dass sie sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern. Die klare Struktur der Module und die Transparenz der Prüfungsanforderungen sind eine Stärke, die eine gute Studierbarkeit gewährleisten. Die definierten Qualifikationsziele entsprechen dem Abschlussniveau. In Bezug auf die fachlich inhaltliche Ausgestaltung hat

die Bewertungskommission im Einvernehmen mit den Gutachtenden einige Punkte identifiziert, in denen die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Studiengangs gesehen wird. Die Studierenden haben den Wunsch geäußert, dass der stark europäische Blick auf die Philosophie um nicht-eurozentristische Perspektiven erweitert werden sollte, dem die Bewertungskommission nach dem Gespräch mit den Studierenden und Fakultätsvertreter\*innen in Form einer Empfehlung an das Fach gerne entsprechen möchte.

Die Kompetenzvermittlung in Bezug auf die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens sowie des Präsentierens von Inhalten und das Argumentieren in Bezug auf philosophische Fragestellungen muss weiter ausgebaut werden. Im Austausch mit der Fakultät wurde deutlich, dass die Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich zu diesen Themen nicht stark nachgefragt werden, die Bewertungskommission schließt sich hier den Gutachtenden an, dass eine Stärkung der Kompetenzen in diesem Bereich dringend notwendig sind, spricht an dieser Stelle, abweichend von den Gutachtenden, die hier lediglich eine Empfehlung ausgesprochen haben, jedoch eine klare Auflage aus, da es sich hierbei um eine wesentliche Kompetenz des Fachstudiums handelt, die im Kerncurriculum vermittelt werden muss.

Die Empfehlung, ein systematisches Feedbacksystem für schriftliche Hausarbeiten zu etablieren, könnte hier eine sinnvolle Ergänzung zur Evaluation des Kompetenzerwerbs darstellen. Die Aussage der Fachvertreter\*innen, dass das vorgehaltene Angebot eines Feedbacks in der Hauptsache von erfolgreichen Studierenden wahrgenommen werde, sollte noch einmal Anlass dazu geben, darüber zu reflektieren, wie auch die anderen Studierenden erreicht werden können. Daher unterstützt die Bewertungskommission die Empfehlung der Gutachtenden, die Etablierung eines strukturierten Feedbacksystems für schriftliche Hausarbeiten zu integrieren.

Zudem greift die Bewertungskommission die Empfehlung der Gutachtenden auf Portfolios als Prüfungsform zu integrieren, um die Last der Lehrenden durch ein strukturiertes Feedbacksystem zu schriftlichen Hausarbeiten zu verringern.

Der Erwerb digitaler Kompetenzen ist bisher kaum in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, diese spielen gerade in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von KI-basierten Hilfsmitteln eine immer stärkere Rolle im wissenschaftlichen Kontext, der adäquate und fachgerechte Umgang sollte im Kerncurriculum vermittelt werden.

Der Studiengang *entspricht* teilweise den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind teilweise *erfüllt*.

## **2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)**

Informationen zum 2-Fächer-Bachelor Philosophie mit und ohne Lehramtsprofil sind in der A-Z Liste der Studienangebote der Universität für Studieninteressierte übersichtlich und informativ aufbereitet. Zu Studienbeginn werden für beide Profile Orientierungsveranstaltungen für die neu immatrikulierten Studierenden angeboten.

Die Kompetenzen, die die Studierenden durch das Studium erreichen sollen, werden in den fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung des 2-Fächer-Bachelor Philosophie strukturiert formuliert. Die Gutachten und die Rückmeldungen der Studierenden zur Studierbarkeit sind durchweg positiv. Exemplarische Studienverlaufspläne zeigen, dass das Studium überschneidungsfrei in der Regelstudienzeit von 6 Semestern absolviert werden kann. Die mittlere Studiendauer liegt im 2 Fächer Bachelor bei gleichen fachlichen Modulen im fachwissenschaftlichen Profil laut Studiengangreport bei 9,3 Semestern, im Philosophiestudium mit Lehramtsprofil bei 8,5 Semestern. Im fachwissenschaftlichen Profil ist der Schwund von Studierenden mit 70 - 80 % im Vergleich zum Lehramtsprofil mit 30% sehr hoch. Ein zu hoher Workload oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen lassen sich anhand der Dokumentation zum Studiengang nicht als Ursache für die langen Studienzeiten und den Studienabbruch im „Nicht-Lehramtsprofil“

identifizieren. Auch Modulprüfungen werden in der Regel jedes Semester angeboten. Die Studienberatung für den Studiengang wird von den Studierenden und Gutachter\*innen als exzellent angesehen. Die Fakultät geht davon aus, dass vielfach private Gründe zu der hohen Schwundquote führen. Die Bewertungskommission möchte hier anregen, den Schwund weiter im Blick zu behalten.

Für alle Seminare wird als Prüfungsvorleistung pauschal eine „regelmäßige Teilnahme“ gefordert. Die Notwendigkeit einer „regelmäßigen Teilnahme“ muss didaktisch begründet werden, daher müssen die Modulbeschreibungen angepasst werden.

Der Studiengang *entspricht* zum Teil den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *teilweise erfüllt*.

### **3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Das wissenschaftliche Personal ist hochqualifiziert, und die Lehrqualität im Bachelorstudiengang ist hoch. Die Einbindung der Studierenden in die Lehr- und Forschungstätigkeiten des Seminars wird positiv bewertet. Die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik, die für insgesamt zwei sehr gut ausgelastete Studienfächer zuständig ist, erscheint der Bewertungskommission vor dem Hintergrund, dass fachdidaktische Abschlussarbeiten laut Anhörungsgespräch mit den Fachvertreter\*innen und dem Studiendekanat teilweise von Schullehrkräften oder wissenschaftlichen Qualifikationsstellen betreut werden, dem Bedarf nicht auskömmlich. Daher fordert die Bewertungskommission an dieser Stelle, dass die Fakultät sicherstellen muss, dass fachdidaktische Abschlussarbeiten von entsprechend qualifiziertem Personal betreut und bewertet wird und empfiehlt hierzu eine Auflage, die die eben aufgeführten Punkte adressiert.

Besonders hervorzuheben ist die exzellente Studienfachberatung, die von einer wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innenstelle erbracht wird, die zusätzlich auch die Studiengangkoordination betreut. Die wissenschaftliche Mitarbeiter\*innenstelle der Studiengangkoordination ist laut Gespräch der Bewertungskommission mit dem Fach vom 8. April 2024 zusätzlich mit einem Lehrdeputat von 10 SWS und keiner verlässlichen angemessenen Lehrdeputatsreduktion, Aufgaben in der Forschung, den Arbeitszuschnitten lehrbezogene Verwaltung, Studienberatung sowie Qualitätssicherung für Studiengänge mit etwa 500 Studierenden stark ausgelastet. Dazu ist keine Vertretungsregelung vereinbart, so dass diese Aufgabengebiete bei Ausfall der Person nicht vertreten werden können. Hier soll Abhilfe geschaffen werden, denkbar wäre die Verteilung der Koordinations- und Lehraufgaben auf mehrere Köpfe. Um das vielfältige Aufgabengebiet der Studiengangkoordination zu sichern, empfiehlt die Bewertungskommission hier die Auflage, dass die verschiedenen studienunterstützen und administrativen Aufgabenbereiche angemessen ausgestattet sein müssen und auch die Vertretung geregelt sein muss.

Die Anzahl und der Status des Lehrpersonals in Bezug auf den übrigen Studienbetrieb werden als ausreichend angesehen. Es gibt einen angemessenen Anteil an Hochschullehrer\*innen sowie hauptamtlichen Lehrkräften, die den Studiengang tragen. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals ist hoch, und die Denominationen der beteiligten Professuren decken die wesentlichen Gegenstandsbereiche des Studiengangs umfassend ab. Insbesondere im Bereich der Studienschwerpunkte, wie etwa der Philosophie-Didaktik, die deutschlandweit zu den wenigen spezifischen Professuren dieser Art zählt, wird ein klarer fachlicher Fokus gelegt. Hierdurch wird gewährleistet, dass die thematische und methodische Vielfalt des Studiengangs angemessen vertreten ist.

Es gibt keine Hinweise auf Schwächen in Bezug auf die hochschuldidaktische Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals. Im Gegenteil, der Studiengang zeigt sich sowohl in seiner fachlichen als auch in seiner didaktischen Ausrichtung stark. Dies zeigt sich insbesondere in der wertschätzenden und transparenten Kommunikationskultur, die innerhalb der Lehre und in der Interaktion mit den Studierenden gepflegt wird. Die Einbeziehung von Studierenden in Lehrbesprechungen und die regelmäßige Beteiligung an Modularisierungskommissionen und Vorstandssitzungen unterstreichen das Engagement des Seminars für eine qualitativ hochwertige und partizipative Lehre.

Die Koordination des Studiengangs ist gut organisiert. Es gibt erkennbare Strukturen zur Abstimmung unter den beteiligten Lehrenden, was durch die regelmäßigen Lehrbesprechungen und die transparente Kommunikation gefördert wird. Diese Abstimmungsstruktur ermöglicht eine kohärente Umsetzung der Studienziele und gewährleistet eine enge Verzahnung der verschiedenen Module und Inhalte.

Die räumliche und technische Ausstattung des Studiengangs ist gut, wenngleich in bestimmten Bereichen, wie etwa der frühzeitigen Einbindung von Technologien wie generativer KI, Potenzial zur Weiterentwicklung besteht. Insgesamt ist die Lehrinfrastruktur jedoch als angemessen und gut organisiert zu bewerten.

Der Studiengang *entspricht teilweise* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *zum Teil erfüllt*.

## **5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Die Studierenden finden sämtliche relevante Informationen zu Studienanforderungen und -verlauf, Veranstaltungen und Prüfungen jederzeit aktuell und online. Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis, Vorlesungsverzeichnis und der Prüfungsverwaltung FlexNow. Informationen zum dezentralen Qualitätsmanagement der Fakultät sowie die Ergebnisse aus den Qualitätsrunden zur Verbesserung von Studium und Lehre und werden transparent auf den Webseiten der Philosophischen Fakultät dargestellt.

Absolvent\*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement, die nach den aktuellen Mustern der Universität ausgestellt werden.

Die aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen werden innerhalb der Fakultät auf den Webseiten zum dezentralen Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Unter den Studierenden besteht der Wunsch, Diversitätsaspekte zu stärken. Positiv aufgefallen ist diesbezüglich das Lehrangebot im Bereich Gender-Philosophie, insbesondere die Denomination der Professur für Philosophie mit dem Schwerpunkt Genderforschung und damit einhergehend eine Vielzahl an Aktivitäten in Lehre und Forschung von ihr, die „Gender und Diversität“ direkt adressieren.

Das Curriculum könnte noch ergänzt werden um Inhalte mit nicht-eurozentristischen Perspektiven, wie von der fachwissenschaftlichen Gutachterin angeregt wurde. Die Kommission empfiehlt, dies aufzugreifen und das im Hinblick auf Diversität und Genderthemen bereits gute Lehrangebot um weitere Diversitätsaspekte anzureichern und dadurch weiterzuentwickeln.

Aus verschiedenen Gründen (Vereinbarkeit, eingeschränkte Aufmerksamkeitsspanne durch Neurodiversität) besteht bei den Studierenden der Wunsch nach asynchronem Lernen, dem beispielsweise durch die

Bereitstellung von Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen und der niedrigschwelligen Bereitstellung dieser entsprochen werden könnte.

Die Zugänglichkeit zu Informationen zum Nachteilsausgleich ist einheitlich in der Fakultät geregelt und den Studierenden wie Lehrenden bekannt. Das Studiendekanat informiert zu Semesterbeginn alle Lehrende über die Formalitäten und die Lehrenden informieren in ihren Lehrveranstaltungen die Studierenden. Außerdem wird auf der Homepage der Fakultät unter der Themenseite Studium eine Unterwebseite mit dem Titel „Studium inklusiv?“ mit einem vielfältigen Informationsangebot vorgehalten, auf der auch das Thema Nachteilsausgleich zu finden ist.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### **7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß §§ 13 II, III der Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### **8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)**

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

## VIII. Erfüllung von Profizielen

entfällt

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) erfolgt wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.